

Fragen und Antworten

Die neue Auszahlphase Performance (Flex)



Inhalt

1.	Welche Verrentungsarten können Sie wählen?	3
2.	Was sind die Auszahlphasen Performance und Performance Flex?	3
3.	Wie funktioniert die Geldanlage innerhalb der neuen Auszahlphasen?	3
4.	Worin unterscheiden sich die Auszahlphasen Performance und Performance Flex?	3
5.	Fragen zu Gestaltungsmöglichkeiten	4
5.1.	Welche Gestaltungsmöglichkeiten gibt es im Rahmen der Auszahlphase Performance Flex?	4
5.2.	Welche Gestaltungsmöglichkeiten gibt es im Rahmen der Auszahlphase Performance?	4
5.3.	Warum kann die Auszahlphase Performance Flex nicht in der Schicht 1 mit eingeschlossen werden?	4
5.4.	Warum kann bei der aufgeschobenen Relax Rente bzw. Fonds-Rente in der Schicht 3 bei Vertragsabschluss nicht die Auszahlphase Performance Flex vorgegeben werden?	4
5.5.	Warum wurde die Relax SofortRente nur mit dem Anlagekonzept Classic, nicht aber mit Comfort oder Chance eingeführt?	5
6.	Fragen zur Kapitalanlage	5
6.1.	An welchem Index ist der Kunde während der Aktivphase in den neuen Auszahlphasen beteiligt? ..	5
6.2.	Mit welchem Indexstichtag beginnt die Entwicklung der Indexpartizipation während der Aktivphase in den neuen Auszahlphasen und in der Relax SofortRente Classic?	5
6.3.	Warum ist die mögliche Rente in den neuen Auszahlphasen deutlich höher gegenüber der Relax Rente oder Fonds-Rente mit der Auszahlphase Standard?	5
6.4.	Warum ist es möglich Nullrunden beim Index zu haben ohne, dass die mögliche Rente sich verändert?	6
7.	Fragen zu Garantien	6
7.1.	Was ist die garantierte Rente?	6
7.2.	Was ist die mögliche garantierte Rente?	6
7.3.	Was ist die mögliche Rente?	6
7.4.	Warum ist die mögliche garantierte Rente ab Rentenbeginn in Verbindung mit den neuen Auszahlphasen niedriger, als in Verbindung mit der Auszahlphase Standard (konventionellen Verrentung)?	6
7.5.	Gibt es unterschiedliche garantierte Renten in den Auszahlphasen Performance und Performance Flex?	7
7.6.	Gibt es unterschiedliche mögliche garantierte Renten ab Rentenbeginn bei den Überschusssystemen „Erhöhte Index-Rente“ und „Kapitalansammlung“?	7
8.	Welche Überschusssysteme gibt es und wie funktionieren diese?	7
8.1.	Was bedeutet das Überschusssystem „Kapitalansammlung“ im Rentenbezug?	7
8.2.	Was bedeutet das Überschusssystem „Erhöhte Index-Rente“ nach einer aufgeschobenen Relax Rente oder Fonds-Rente im Rentenbezug?	7
8.3.	Was bedeutet das Überschusssystem „Erhöhte Index-Rente“ bei der Relax SofortRente Classic? ..	8
8.4.	Warum wird die „Erhöhte Index-Rente“ mit einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung aus der Indexpartizipation von z.Z. 4,5% berechnet?	9
8.5.	Warum kann das Überschusssystem „Kapitalansammlung“ nur in Verbindung mit der Relax SofortRente Classic, nicht aber mit der aufgeschobenen Relax Rente oder Fonds-Renten gewählt werden?	9
8.6.	Kann das Überschusssystem für den Rentenbezug nach Beginn der Rentenzahlung gewechselt werden?	9
9.	Fragen zu Tarifdetails	9
9.1.	Welche Tariftypen, bzw. welche Todesfalleistungen gibt es in Verbindung mit den Auszahlphasen Performance/Performance Flex?	9
9.2.	Welche Tariftypen, bzw. welche Todesfalleistungen gibt es in der Relax SofortRente Classic?	11
9.3.	Welche Mindestdauer hat die Aktivphase und warum?	11
9.4.	Wann muss die Ruhestandsphase spätestens beginnen und warum?	12
9.5.	Können die neuen Auszahlphasen zu allen Anlagekonzepten der Relax Rente vereinbart werden? ..	12
10.	Fragen zu Kosten	12
10.1.	Wie unterscheiden sich die Kosten zwischen Auszahlphase Standard (bisherige Verrentung) und der Auszahlphase Performance/Performance Flex (neue Verrentung)?	12
11.	Fragen zur steuerliche Betrachtung in der Schicht 1	12
11.1.	Sonderausgabenabzug der Beiträge und Besteuerung der Auszahlungen	12
12.	Fragen zur steuerliche Betrachtung in der Schicht 3	13

Fragen und Antworten

Die neue Auszahlphase Performance (Flex)



12.1.	Warum kann nur bei der Relax SofortRente Classic die Auszahlphase Performance Flex vorgegeben werden?.....	13
12.2.	Wie erfolgt die Besteuerung der neuen Auszahlphasen?.....	13
12.3.	Wie wird eine Zuzahlung im Rentenbezug versteuert?	14
12.4.	Wie wird eine Entnahme im Rentenbezug versteuert?	14
12.5.	Wie wird die Kapitalwahl am Ende der Aktivphase versteuert?	15
13.	Geschäftsvorfälle in der Schicht 1 und Schicht 3.....	15
13.1.	Kann die Indexpartizipation auch abgewählt werden?.....	15
13.2.	Kann ein Fonds während der Auszahlphase Performance/Performance Flex hinzu- oder abgewählt werden?	15
13.3.	Kann der Kunde sich nach Vertragsabschluss auch für die Auszahlphase Standard entscheiden?.....	15
13.4.	Wie wirkt sich die Inanspruchnahme der Abrufphase auf die Auszahlphasen aus?	15
14.	Geschäftsvorfälle die nur in Schicht 3 und nicht in Schicht 1 möglich sind:	15
14.1.	Ist eine Änderung der Rentenhöhe im Rentenbezug möglich?	15
14.2.	Bis zu welcher Höhe ist eine Entnahme im Rentenbezug möglich?	16
14.3.	Bis zu welcher Höhe ist eine Zuzahlung im Rentenbezug möglich?	16
14.4.	Wie wirkt sich eine Daueränderung der Aktivphase auf die Ruhestandsphase aus?	16
14.5.	Kann nach Beginn der Rentenzahlung die Dauer der Aktivphase verändert werden?	16
14.6.	Wie wirkt sich die Inanspruchnahme der Rentenbeginnphase auf die neuen Auszahlphasen aus?.....	16
14.7.	Können die neuen Auszahlphasen auch zu bestehenden Verträgen, oder zu anderen Produkten vereinbart werden?.....	16

Fragen und Antworten

Die neue Auszahlphase Performance (Flex)



1. Welche Verrentungsarten können Sie wählen?

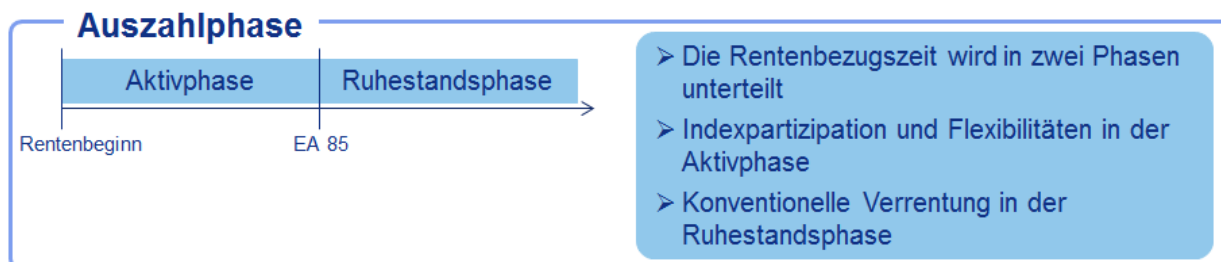
Neben der Verrentungsart Standard (konventionelle Verrentung), kann die Auszahlphase Performance/Performance Flex gewählt werden:

	Aufgeschobene Rente Schicht 1	Aufgeschobene Rente Schicht 3	Sofortbeginnende Rente Schicht 3
Relax Rente TG16	-	Performance/ Performance Flex	Performance/ Performance Flex
Relax Rente TG17	Performance	Performance/ Performance Flex	Performance/ Performance Flex
Fonds-Rente TG16	-	-	
Fonds-Rente TG17	Performance	Performance/ Performance Flex	-

2. Was sind die Auszahlphasen Performance und Performance Flex?

Diese beiden Auszahlphasen bieten dem Kunden auch im Rentenbezug die Möglichkeit an den Kapitalmärkten zu partizipieren und so durch erzielte Indexgewinne die Altersrente zu erhöhen. Hierfür wird die Rentenbezugszeit in zwei Phasen unterteilt:

- In die **Aktivphase**, in der am Kapitalmarkt partizipiert werden kann und in der der Kunde flexibel seinen Ruhestand gestalten kann
- und in die **Ruhestandsphase**, in der das Vertragsvermögen konventionell investiert ist und der Kunde entspannt seinen Ruhestand genießen kann.



3. Wie funktioniert die Geldanlage innerhalb der neuen Auszahlphasen?

In der Aktivphase ist das Vertragsvermögen im Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG investiert und partizipiert gleichzeitig an einem Index. In der Ruhestandsphase wird das Vertragsvermögen vollständig und ausschließlich im Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung angelegt. Eine Partizipation an einem Index erfolgt nicht mehr.

4. Worin unterscheiden sich die Auszahlphasen Performance und Performance Flex?

Bei der Auszahlphase Performance endet die Aktivphase mit dem 85. Lebensjahr der versicherten Person. Die garantierte Rente ist in der Aktivphase und Ruhestandsphase gleich.

Bei der Relax SofortRente Classic oder bei den anderen Produkten der Schicht 3 kann zu Rentenbeginn nach einer Aufschubzeit die Auszahlphase Performance Flex gewählt werden. Hierbei kann die Dauer der Aktivphase in Abhängigkeit vom gewählten Überschusssystem selbst bestimmt werden. Bei dem Überschusssystem „Erhöhte Index-Rente“ muss die Aktivphase mindestens 15 Jahre betragen, bei Kapitalansammlung mindestens 7 Jahre. Auch hier gilt, dass die Aktivphase spätestens mit dem 85. Lebensjahr der versicherten Person enden muss. Anders als bei der Auszahlphase Performance kann bei Performance Flex außerdem die garantierte Rentenhöhe in definierten Grenzen unterschiedlich für die Aktivphase und Ruhestandsphase vereinbart werden (siehe auch Frage 5.1 Welche Gestaltungsmöglichkeiten gibt es im Rahmen der Auszahlphase Performance Flex?).

Zurück zum Inhalt

Fragen und Antworten

Die neue Auszahlphase Performance (Flex)



5. Fragen zu Gestaltungsmöglichkeiten

5.1. Welche Gestaltungsmöglichkeiten gibt es im Rahmen der Auszahlphase Performance Flex?

Die nachstehenden Grafiken sollen die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Auszahlphase Performance Flex veranschaulichen:

a) Anfänglich erhöhte Rente



Es besteht die Möglichkeit eine anfänglich erhöhte Altersrente vorzugeben.

b) Anfänglich reduzierte Rente



Es besteht die Möglichkeit eine anfänglich reduzierte Altersrente vorzugeben.

c) Dauerveränderung der Aktivphase



Es besteht die Möglichkeit die Dauer der Aktivphase vorzugeben, max. bis 85 Jahre.

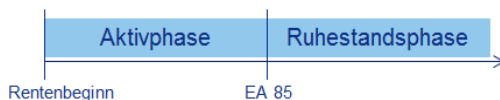
d) Kapital am Ende der Aktivphase



Es besteht die Möglichkeit eine Kapitalleistung zum Ende der Aktivphase vorzugeben.

5.2. Welche Gestaltungsmöglichkeiten gibt es im Rahmen der Auszahlphase Performance?

Die Auszahlphase Performance sieht eine gleichbleibende garantierte Rentenzahlung vor. Das Ende der Aktivphase ist mit Alter 85 Jahre der versicherten Person vereinbart.



5.3. Warum kann die Auszahlphase Performance Flex nicht in der Schicht 1 mit eingeschlossen werden?

Der Gesetzgeber lässt in der Schicht 1 zum Aufbau einer kapitalgedeckten Altersversorgung als Basisrentenverträge nur Verträge zu, die (insbesondere) ausschließlich Leistungen in Form einer monatlichen gleichbleibenden oder steigenden Leibrente vorsehen. Daher sind Gestaltungsmöglichkeiten, die in der Schicht 3 mit der Auszahlphase Performance Flex möglich sind, in der Schicht 1 nicht möglich.

5.4. Warum kann bei der aufgeschobenen Relax Rente bzw. Fonds-Rente in der Schicht 3 bei Vertragsabschluss nicht die Auszahlphase Performance Flex vorgegeben werden?

Für aufgeschobene Relax Renten oder Fonds-Renten wird die Auszahlphase Performance mit gleichbleibender Rentenzahlung und einer Aktivphase bis zum 85. Lebensjahr der versicherten Person angeboten. Der Großteil der Kunden mit aufgeschobener Rente hat zum Zeitpunkt des

[Zurück zum Inhalt](#)

Fragen und Antworten

Die neue Auszahlphase Performance (Flex)



Vertragsabschlusses noch keine konkrete Vorstellung zur Gestaltung des eigenen Ruhestandes. Sie setzen sich erst zu Rentenbeginn mit der Ruhestandsplanung auseinander. Zu Rentenbeginn besteht daher auch die Möglichkeit mit einer Frist von 3 Monaten von der Auszahlphase Performance in Performance Flex zu wechseln und somit die vollen Gestaltungsmöglichkeiten für den Ruhestand zu nutzen (siehe auch Frage 12.1 Warum kann nur bei der Relax SofortRente Classic die Auszahlphase Performance Flex vorgegeben werden?).

5.5. Warum wurde die Relax SofortRente nur mit dem Anlagekonzept Classic, nicht aber mit Comfort oder Chance eingeführt?

Für den Kauf einer Indexpartizipation entnehmen wir Budget aus dem geleisteten Einmalbeitrag. Dies reduziert die Altersrente entsprechend. Die Altersrente würde sich bei Kauf von Fondsanteilen noch einmal zusätzlich reduzieren. Sofern jedoch die Nachfrage nach einem Fondsanteil neben der Indexpartizipation im Rentenbezug wächst, ist es nicht ausgeschlossen, dies künftig anzubieten.

6. Fragen zur Kapitalanlage

6.1. An welchem Index ist der Kunde während der Aktivphase in den neuen Auszahlphasen beteiligt?

Der Kunde ist bei der Relax Rente während der Aktivphase grundsätzlich am gleichen Index beteiligt, wie auch in der Ansparphase.

Bei der Relax Rente TG16 richtet sich die Indexbeteiligung nach der Beitragszahlweise. Bei lfd. Beitragszahlung erfolgt die Beteiligung am Europa Aktienindex mit ISC¹. Bei Verträgen mit Einmalbeitrag erfolgt die Beteiligung am Global Multi Asset Index².

Ab der Relax Rente TG17 kann der Kunde bei lfd. Beitragszahlung zwischen der Beteiligung am Europa Aktienindex mit ISC¹ und der Beteiligung am Global Multi Asset Index² wählen. Bei Einmalbeiträgen steht bei Vertragsabschluss nur der Global Multi Asset Index² zur Verfügung. Bei der TG17 kann der Kunde erstmals innerhalb der Fonds-Rente die Auszahlphase Performance (Flex) wählen. Bei der Fonds-Rente TG17 steht dem Kunden bei Vertragsabschluss sowohl bei lfd. Beitragszahlung als auch bei Einmalbeiträgen nur der Global Multi Asset² Index zur Verfügung. Bei der TG17 (sowohl Fonds-Rente als auch Relax Rente) kann der Kunde aber während der Vertragslaufzeit die Beteiligung am Index zum nächsten Indexstichtag kostenlos ändern.

6.2. Mit welchem Indexstichtag beginnt die Entwicklung der Indexpartizipation während der Aktivphase in den neuen Auszahlphasen und in der Relax SofortRente Classic?

Der Indexstichtag ist abhängig vom Versicherungsbeginn:
Versicherungsbeginn: 01.01. - 01.06. Indexstichtag: 05.08.
Versicherungsbeginn: 01.07. - 01.12. Indexstichtag: 05.02.

6.3. Warum ist die mögliche Rente in den neuen Auszahlphasen deutlich höher gegenüber der Relax Rente oder Fonds-Rente mit der Auszahlphase Standard?

Bei den neuen Auszahlphasen partizipiert das gesamte Vertragsvermögen während der Aktivphase auch im Rentenbezug von der Indexentwicklung. In der Auszahlphase Standard erfolgt

¹ Credit Suisse International als Indexsponsor und Indexberechnungsstelle bzw. ihre Verbundenen Unternehmen übernehmen keinerlei Haftung für den Index gegenüber Versicherungsnehmern in die Versicherungspolice. Von regulatorischen Verpflichtungen abgesehen, bestehen zwischen Credit Suisse International bzw. ihren Verbundenen Unternehmen und den Versicherungsnehmern keine vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen bezogen auf Bewirtschaftung, Berechnung und Veröffentlichung des Index.

² BNP Paribas als Indexsponsor und BNP Paribas Arbitrage SNC als Indexberechnungsstelle bzw. ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen übernehmen keinerlei Haftung für den Index gegenüber Versicherungsnehmern. Von regulatorischen Verpflichtungen abgesehen, bestehen zwischen BNP Paribas, BNP Paribas Arbitrage SNC bzw. ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen und den Versicherungsnehmern keine vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen bezogen auf Bewirtschaftung, Berechnung und Veröffentlichung des Index.

Fragen und Antworten

Die neue Auszahlphase Performance (Flex)



die Verrentung konventionell und hängt somit hauptsächlich von der Gesamtverzinsung des Sicherungsvermögens ab.

6.4. Warum ist es möglich Nullrunden beim Index zu haben ohne, dass die mögliche Rente sich verändert?

Die mögliche Rente im Überschusssystem „Erhöhte Index-Rente“ ist so kalkuliert, dass sie bis zu einem bestimmten Maße Schwankungen in der Indexentwicklung „kompensiert“ und erst dann sinkt, wenn der Index mehrmals schlecht performt hat.

7. Fragen zu Garantien

7.1. Was ist die garantierte Rente?

Die garantierte Rente basiert auf dem Garantiekapital zu Rentenbeginn, der Bruttobeitragsgarantie (BBG), sowie den zu Vertragsbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen für die Verrentung. Die Bruttobeitragsgarantie ist die Garantie auf die Summe der vereinbarten einzuzahlenden Bruttobeiträge für die Hauptversicherung. Diese garantierte Rente wird bereits in den Angebotsunterlagen ausgewiesen. Bei Änderung der vereinbarten Bruttobeitragsgarantie während der beitragspflichtigen Zeit ändert sich sowohl das Garantiekapital zu Rentenbeginn, als auch die garantierte Rente.

7.2. Was ist die mögliche garantierte Rente?

Die mögliche garantierte Rente wird aus dem zu Rentenbeginn vorhandenen Vertragsvermögen, sowie den zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen für die Verrentung ermittelt. Sie ist ab diesem Zeitpunkt garantiert. Bei der Relax SofortRente Classic wird sie bereits in den Angebotsunterlagen als garantierte Rente ausgewiesen. Bei aufgeschobenen Relax Renten und Fonds-Renten wird sie in den Angebotsunterlagen in Form eines Rentenfaktors ausgewiesen.

7.3. Was ist die mögliche Rente?

Die mögliche Rente ergibt sich aus der möglichen garantierten Rente zu Rentenbeginn und der „Erhöhten Index-Rente“. Die Höhe der „Erhöhten Index-Rente“ einschließlich etwaiger Erhöhungen ist nicht garantiert und kann sich während der Rentenbezugszeit ändern, oder auch ganz entfallen. Die mögliche Rente kann daher gegebenenfalls bis auf die mögliche garantierte Rente fallen. Diese zahlen wir jedoch in jedem Fall weiter.

Beim Überschusssystem Kapitalansammlung gibt es die mögliche Rente nicht. Der Kunde erhält die mögliche garantierte Rente. Bei dieser Art der Überschussverwendung werden Index-Gewinne angesammelt, aber nicht zur Erhöhung der Rente in der Aktivphase verwendet. Diese angesammelten Index-Gewinne kann sich der Kunde zum Beginn der Ruhestandsphase in der Schicht 3 auszahlen lassen oder hieraus die Rente in der Ruhestandsphase erhöhen. Stattdessen können in der Schicht 3 die Index-Gewinne auch während der Aktivphase ohne Reduzierung der garantierten Rente entnommen werden (siehe auch Frage 14.2 [Bis zu welcher Höhe ist eine Entnahme im Rentenbezug möglich?](#)).

In der Schicht 1 steht das angesammelte Kapital aufgrund von gesetzlichen Restriktionen nur zur Erhöhung der Rente in der Ruhestandsphase zur Verfügung. Eine Entnahme in der Aktivphase ist in Schicht 1 nicht möglich.

7.4. Warum ist die mögliche garantierte Rente ab Rentenbeginn in Verbindung mit den neuen Auszahlphasen niedriger, als in Verbindung mit der Auszahlphase Standard (konventionellen Verrentung)?

Für den Kauf einer Indexpartizipation entnehmen wir Budget aus dem zu Rentenbeginn vorhandenen Vertragsvermögen, bzw. aus dem geleisteten Beitrag. Dies reduziert die Altersrente

Fragen und Antworten

Die neue Auszahlphase Performance (Flex)



entsprechend. Der Kunde muss also auf einen Teil seiner Garantie verzichten, um die Renditechancen am Kapitalmarkt wahrnehmen zu können.

7.5. Gibt es unterschiedliche garantierte Renten in den Auszahlphasen Performance und Performance Flex?

Nein, es gibt keine kalkulatorischen Unterschiede in den garantierten Renten zwischen den beiden Auszahlphasen Performance und Performance Flex. In der Auszahlphase Performance Flex kann der Kunde seine garantierte Rente (in gewissen Grenzen) aber abweichend festlegen.

7.6. Gibt es unterschiedliche mögliche garantierte Renten ab Rentenbeginn bei den Überschusssystemen „Erhöhte Index-Rente“ und „Kapitalansammlung“?

Ja, es gibt Unterschiede in den Garantien zwischen den beiden Überschusssystemen. Beim Überschusssystem „Erhöhte Index-Rente“ werden die Index-Gewinne für eine Erhöhung der Altersrente verwendet. Damit der Kunde einen möglichst schwankungsarmen Rentenbezug erlebt, werden Indexgewinne geglättet. Die mögliche Rente im Überschusssystem „Erhöhte Index-Rente“ ist so kalkuliert, dass sie bis zu einem bestimmten Maße Schwankungen in der Indexentwicklung „kompensiert“ und erst dann sinkt, wenn der Index mehrmals schlecht performt hat. Dafür wird ein entsprechender Teil des Vertragsvermögens genutzt. Dies wird in der möglichen garantierten Rente ab Rentenbeginn sichtbar.

Beim Überschusssystem „Kapitalansammlung“ werden Index-Gewinne angesammelt. Ein Ausgleich von Schwankungen ist daher nicht erforderlich. Die Reduktion der möglichen garantierten Renten ab Rentenbeginn ist daher nicht im gleichen Maße erforderlich, wie bei der „Erhöhten Index-Rente“.

8. Welche Überschusssysteme gibt es und wie funktionieren diese?

8.1. Was bedeutet das Überschusssystem „Kapitalansammlung“ im Rentenbezug?

In der Aktivphase erfolgt die Ansammlung der laufenden Überschüsse und des Wertzuwachs aus der Indexpartizipation innerhalb des Vertragsvermögens, erstmals ab dem ersten Rentenbezugsmonat nach dem ersten Indexstichtag. Die Höhe der Überschussbeteiligung und des Wertzuwachs aus der Indexpartizipation können nicht garantiert werden und gegebenenfalls auch ganz entfallen.

Zum Beginn der Ruhestandsphase kann die Ansammlung zu einer Erhöhung der Rente in der Ruhestandsphase führen. In Schicht 3 (aufgeschobene und sofortbeginnende Rente) kann sich der Kunde auch die Ansammlung während der Aktivphase entnehmen oder zum Beginn der Ruhestandsphase auszahlen lassen.

In der Ruhestandsphase erfolgt die weitere Überschussbeteiligung nach dem System „Dynamische Gewinnrente“. Dabei werden die Überschüsse jährlich zur Erhöhung der Rente verwendet. Einmal durchgeführte Rentenerhöhungen sind für die weitere Rentenzahlungsdauer garantiert.

8.2. Was bedeutet das Überschusssystem „Erhöhte Index-Rente“ nach einer aufgeschobenen Relax Rente oder Fonds-Rente im Rentenbezug?

In der Aktivphase, längstens bis zum 85. Lebensjahr der versicherten Person erfolgt die Überschussbeteiligung nach dem System „Erhöhte Index-Rente“.

Jährliche Überschüsse und Erträge aus der Indexpartizipation werden gegebenenfalls dem Vertragsvermögen gutgeschrieben und ab der ersten Rentenzahlung für eine Erhöhung der Rente verwendet. Diese Erhöhung bezeichnen wir als erhöhte Index-Rente.

Zum tatsächlichen Rentenbeginn berechnen wir aus dem Vertragsvermögen die zu zahlende Rente. Dafür multiplizieren wir zunächst das Vertragsvermögen mit dem dann gültigen Rentenfaktor (siehe Abschnitt Rentenhöhe/Rentenfaktor). Dabei können zwei unterschiedliche Fälle eintreten (Fall a oder Fall b):

Fragen und Antworten

Die neue Auszahlphase Performance (Flex)



a) Liegt die so ermittelte Rente über der garantierten Rente und auch über der mit dem garantierten Rentenfaktor ermittelten Rente, berechnen wir die erhöhte Index-Rente wie folgt: Von dem vorhandenen Vertragsvermögen ziehen wir das Kapital ab, das wir für die Zahlung dieser Rente benötigen. Aus dem verbleibenden Vermögen berechnen wir die erhöhte Index-Rente vertragsindividuell so, dass sie während der Aktivphase und sofern eine gleichbleibende garantierte Rente vereinbart ist, auch bei Übergang in die Ruhestandsphase nicht fällt. Für diese Berechnung verwenden wir die folgenden Konditionen

- die Höhe der festgelegten Überschussbeteiligung,
- die für die Berechnung angenommene jährliche Wertentwicklung aus der Indexpartizipation (zur Zeit 4,5%) sowie
- die angewandten versicherungsmathematischen Verfahren.

Darüber hinaus stellen wir bei der Berechnung sicher, dass die erhöhte Index-Rente bis zum dritten Indexstichtag auch dann nicht fällt, wenn aufgrund einer ungünstigen Entwicklung der Indexpartizipation in dieser Zeit kein Wertzuwachs des Vertragsvermögens in der Aktivphase entsteht.

Wir unterstellen bei unserer Berechnung der erhöhten Index-Rente, dass sich die Konditionen während der Aktivphase nicht ändern.

b) Liegt die so ermittelte Rente wegen einer ungünstigen Entwicklung des Vertragsvermögens unter der garantierten Rente oder unter der mit dem garantierten Rentenfaktor ermittelten Rente, zahlen wir mindestens die garantierte Rente bzw. (sofern diese höher ist) die mit dem garantierten Rentenfaktor ermittelte Rente.

Von dem vorhandenen Vertragsvermögen ziehen wir das für die Zahlung der garantierten Rente bzw. der mit garantiertem Rentenfaktor ermittelten Rente benötigte Kapital ab. Aus dem verbleibenden Vermögen berechnen wir die erhöhte Index-Rente so, dass sie bis zum dritten Indexstichtag auch dann nicht fällt, wenn aufgrund einer ungünstigen Entwicklung der Indexpartizipation in dieser Zeit kein Wertzuwachs des Vertragsvermögens in der Aktivphase entsteht.

An jedem Indexstichtag überprüfen wir die Erhöhung der Rente aus dem Überschusssystem „Erhöhte Index-Rente“. Hat sich das Vertragsvermögen ungünstig entwickelt (z.B. wegen geringerer Überschüsse oder ungünstiger Entwicklung der Indexpartizipation), senken wir die erhöhte Index-Rente so ab, dass sie bis zum nächsten Indexstichtag finanzierbar ist. Im Extremfall kann sie ganz entfallen.

Bei günstiger Entwicklung kann die erhöhte Index-Rente auch wieder steigen, jedoch nicht über den Wert bei Rentenbeginn.

In der Ruhestandsphase erfolgt die weitere Überschussbeteiligung nach dem System „Erhöhte Startrente“. Dabei werden die im Verlauf der Ruhestandsphase erwarteten Überschüsse in eine Zusatzrente umgewandelt. Diese kann ab dem zweiten Jahr jährlich steigen. Die Höhe der Zusatzrente einschließlich etwaiger Erhöhungen ist nicht garantiert und kann sich während der Rentenbezugszeit ändern. Die Zusatzrente kann gegebenenfalls auch ganz entfallen.

8.3. Was bedeutet das Überschusssystem „Erhöhte Index-Rente“ bei der Relax SofortRente Classic?

In der Aktivphase, längstens bis zum 85. Lebensjahr der versicherten Person erfolgt die Überschussbeteiligung nach dem System „Erhöhte Index-Rente“.

Jährliche Überschüsse und Erträge aus der Indexpartizipation werden gegebenenfalls dem Vertragsvermögen gutgeschrieben und ab der ersten Rentenzahlung für eine Erhöhung Ihrer Rente verwendet. Diese Erhöhung bezeichnen wir als erhöhte Index-Rente.

Die erhöhte Index-Rente wird wie folgt ermittelt:

Von dem vorhandenen Vertragsvermögen ziehen wir das Kapital ab, das wir für die Zahlung der garantierten Rente benötigen. Aus dem verbleibenden Vermögen berechnen wir die erhöhte

Fragen und Antworten

Die neue Auszahlphase Performance (Flex)



Index-Rente vertragsindividuell so, dass Sie während der Aktivphase und sofern eine gleichbleibende garantierte Rente vereinbart ist, auch bei Übergang in die Ruhestandsphase nicht fällt. Für diese Berechnung verwenden wir die folgenden Konditionen

- die Höhe der festgelegten Überschussbeteiligung,
- die für die Berechnung angenommene jährliche Wertentwicklung aus der Indexpartizipation sowie
- die angewandten versicherungsmathematischen Verfahren.

8.4. Warum wird die „Erhöhte Index-Rente“ mit einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung aus der Indexpartizipation von z.Z. 4,5% berechnet?

Die Entwicklung des Vertragsvermögens basiert je nach Schicht auf einer beispielhaften Wertentwicklung der Indexpartizipation bzw. der Fonds von 4%, 6% und 8% (bAV & Schicht 3) bzw. eine den Chance – Risiko – Klassen entsprechende Wertentwicklung (Schicht 1 & Riester). Die Erhöhte Index-Rente wird abweichend davon so bestimmt, dass sie bei einer konstanten angenommenen Wertentwicklung von z.Z. 4,5% bis zur Ruhestandsphase nicht fallen würde. Sollte die tatsächliche Wertentwicklung der Indexpartizipation niedriger als 4,5% ausfallen, kann die Erhöhte Index-Rente ab dem dritten Jahr fallen.

Das Vertragsvermögen, welches nicht zur Finanzierung der Erhöhten Index-Rente benötigt wird, kann am Ende der Aktivphase zur Erhöhung der Rente in der Ruhestandsphase verwendet oder in Schicht 3 ausgezahlt werden.

8.5. Warum kann das Überschusssystem „Kapitalansammlung“ nur in Verbindung mit der Relax Sofortrente Classic, nicht aber mit der aufgeschobenen Relax Rente oder Fonds-Renten gewählt werden?

Bei diesem Überschusssystem steht nicht die höchstmögliche Rentenzahlung wie z.B. beim Überschusssystem „Erhöhte Index-Rente“ im Vordergrund. Kunden, die ihren Ruhestand aktiv planen sind in der Regel kurz vor dem Rentenbeginn. Die „Kapitalansammlung“ deckt einen bestimmten Bedarf, oder verfolgt ein bestimmtes Ziel innerhalb der Ruhestandsplanung. Diesen Bedarf, oder dieses bestimmte Ziel kennt ein Kunde bei Abschluss einer Relax Rente mit Aufschubzeit in der Regel noch nicht. Neben vielen anderen Gestaltungsmöglichkeiten kann natürlich auch noch kurz vor Rentenbeginn dieses Überschusssystem gewählt werden.

8.6. Kann das Überschusssystem für den Rentenbezug nach Beginn der Rentenzahlung gewechselt werden?

Nein, ein Wechsel des Überschusssystems für den Rentenbezug ist bei aufgeschobenen Relax Renten oder Fonds-Renten nur bis 3 Monate vor Rentenbeginn möglich. Bei der Relax Sofortrente Classic ist kein Wechsel des Überschusssystems nach Beginn der Rentenzahlung möglich.

9. Fragen zu Tarifdetails

9.1. Welche Tariftypen, bzw. welche Todesfalleistungen gibt es in Verbindung mit den Auszahlphasen Performance/Performance Flex?

Relax BasisRente: Leistungen im Todesfall	
Allgemein	<ul style="list-style-type: none">■ Todesfalleistungen werden grundsätzlich an die berechtigten Hinterbliebenen verrentet■ Berechtigte Hinterbliebene sind Ehepartner, eingetragene Lebenspartner und kindergeldberechtigte Kinder■ Todesfalleistungen werden an den bzw. die vom Versicherungsnehmer bestimmten Hinterbliebenen gezahlt.■ Verrentung: Das Restkapital wird als fiktiver Einmalbeitrag in eine Rentenversicherung - bei Ehegatten/Lebenspartnern in eine lebenslange Leibrente, bei kindergeldberechtigten Kindern in eine abgekürzte Leibrente bis zum Alter 25 Jahre – eingezahlt und verrentet

Fragen und Antworten

Die neue Auszahlphase Performance (Flex)



Todesfalltyp ALVI1	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u>: Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen ■ <u>Rentenbeginnphase</u>: Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen ■ <u>Rentenlaufzeit</u>: Sofern eine Rentengarantiezeit vereinbart ist, eine Rente aus dem Wert der Renten, die bis zum Ablauf der vereinbarten Rentengarantiezeit noch zu zahlen wären. Andernfalls wird keine Leistung fällig. Die Rentengarantiezeit beträgt mind. 0 Jahre oder mind. 5 Jahre, max. 22 Jahre, Obergrenze abhängig vom Rentenbeginnalter und Rentenbeginnphase.
Todesfalltyp ALVI7	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u>: Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen ■ <u>Rentenbeginnphase</u>: Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen ■ <u>Rentenlaufzeit</u>: In der Aktivphase eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen. In der Ruhestandsphase wird keine Leistung fällig.
Todesfalltyp ALVIX8	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u>: Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen ■ <u>Rentenbeginnphase</u>: Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen ■ <u>Rentenlaufzeit</u>: In der Aktivphase eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen. In der Ruhestandsphase wird keine Leistung fällig.
Relax PrivatRente: Leistungen im Todesfall	
Todesfalltyp ALVI1	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u> <ul style="list-style-type: none"> - <u>bei laufender Zahlweise</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen, mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge ohne die Beiträge für etwaige Zusatzversicherungen - <u>bei einmaliger Zahlweise</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen ■ <u>Rentenbeginnphase</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen ■ <u>Rentenlaufzeit</u>: Sofern eine Rentengarantiezeit vereinbart ist, die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit. Andernfalls wird keine Leistung fällig
Todesfalltyp ALVI7	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u>: <ul style="list-style-type: none"> - bei laufender Zahlweise: Das vorhandene Vertragsvermögen, mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge ohne die Beiträge für etwaige Zusatzversicherungen - bei einmaliger Zahlweise: Das vorhandene Vertragsvermögen ■ <u>Rentenbeginnphase</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen ■ <u>Rentenlaufzeit</u>: In der Aktivphase das vorhandene Vertragsvermögen. In der Ruhestandsphase wird keine Leistung fällig.
Todesfalltyp ALVIX8	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen ■ <u>Rentenbeginnphase</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen ■ <u>Rentenlaufzeit</u>: In der Aktivphase das vorhandene Vertragsvermögen. In der Ruhestandsphase wird keine Leistung fällig.
Relax Kinderpolice: Leistungen im Todesfall	
Todesfalltyp ALVIP7	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen, mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge ohne Beiträge für etwaige Zusatzversicherungen. Besonderheit: Bei Tod der VP vor Vollendung des siebten Lebensjahres ist die Todesfallleistung auf 8.000 EUR (gewöhnliche Beerdigungskosten) begrenzt. ■ <u>Rentenbeginnphase</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen ■ <u>Rentenlaufzeit</u>: In der Aktivphase das vorhandene Vertragsvermögen. In der Ruhestandsphase wird keine Leistung fällig.

Fonds-BasisRente: Leistungen im Todesfall	
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ■ Todesfallleistungen in der Basisversorgung werden grundsätzlich an die berechtigten Hinterbliebenen verrentet. ■ Berechtigte Hinterbliebene sind Ehepartner oder kindergeldberechtigte Kinder ■ Todesfallleistungen werden an den bzw. die vom Versicherungsnehmer bestimmten Hinterbliebenen gezahlt. ■ Verrentung: Das Restkapital wird als fiktiver Einmalbeitrag in eine Rentenversicherung - bei Ehegatten in eine lebenslange Leibrente, bei kindergeldberechtigten Kindern in eine abgekürzte Leibrente bis zum Alter 25 Jahre – eingezahlt und verrentet.
Todesfalltyp ALVF1	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u>: Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen ■ <u>Rentenbeginnphase</u>: Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen ■ <u>Rentenlaufzeit</u>: Die Rentengarantiezeit beträgt 0 Jahre oder mindestens 5 Jahre. Die max.

Fragen und Antworten

Die neue Auszahlphase Performance (Flex)



	Dauer ist abhängig vom Rentenbeginnalter, von der vereinbarten Rentenbeginnphase und darf nicht über die Aktivphase hinaus gehen:
Todesfalltyp ALVF7	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u>: Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen ■ <u>Rentenbeginnphase</u>: Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen ■ <u>Rentenlaufzeit</u>: In der Aktivphase eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen. In der Ruhestandsphase zahlen wir keine Leistung
Todesfalltyp ALVFX8	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u>: Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen ■ <u>Rentenbeginnphase</u>: Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen ■ <u>Rentenlaufzeit</u>: In der Aktivphase eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen. In der Ruhestandsphase zahlen wir keine Leistung
Fonds-PrivatRente: Leistungen im Todesfall	
Todesfalltyp ALVF1	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen, mindestens aber die Summe der bis zum Tod gezahlten Beiträge ohne die Beiträge für etwaige Zusatzversicherungen. ■ <u>Rentenbeginnphase</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen ■ <u>Rentenlaufzeit</u>: Die Rentengarantiezeit beträgt 0 Jahre oder mindestens 5 Jahre. Die max. Dauer ist abhängig vom Rentenbeginnalter, von der vereinbarten Rentenbeginnphase und darf nicht über die Aktivphase hinaus gehen:
Todesfalltyp ALVF7	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen, mindestens aber die Summe der bis zum Tod gezahlten Beiträge ohne die Beiträge für etwaige Zusatzversicherungen. ■ <u>Rentenbeginnphase</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen ■ <u>Rentenlaufzeit</u>: In der Aktivphase das vorhandene Vertragsvermögen. In der Ruhestandsphase zahlen wir keine Leistung
Todesfalltyp ALVFX8	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen ■ <u>Rentenbeginnphase</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen ■ <u>Rentenlaufzeit</u>: In der Aktivphase das vorhandene Vertragsvermögen. In der Ruhestandsphase zahlen wir keine Leistung
Fonds-Rente Kinderpolice: Leistungen im Todesfall	
Todesfalltyp ALVFP7	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen, mindestens aber die Summe der bis zum Tod gezahlten Beiträge ohne die Beiträge für etwaige Zusatzversicherungen. <p>Besonderheit</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Tod der VP vor Vollendung des siebten Lebensjahres ist die Todesfallleistung auf 8.000 EUR (gewöhnliche Beerdigungskosten) begrenzt. ■ <u>Rentenbeginnphase</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen ■ <u>Rentenlaufzeit</u>: In der Aktivphase das vorhandene Vertragsvermögen. In der Ruhestandsphase zahlen wir keine Leistung

Die dargestellten Todesfalltypen gelten auch für die entsprechenden Tarife der DÄV.

9.2. Welche Tariftypen, bzw. welche Todesfallleistungen gibt es in der Relax SofortRente Classic?

Leistungen im Todesfall	
Todesfalltyp ALVIS1	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sofern eine Rentengarantiezeit vereinbart ist, die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit. Andernfalls wird keine Leistung fällig. ■ Die Rentengarantiezeit beträgt mind. 0 Jahre oder mind. 5 Jahre ■ Die max. Dauer ist abhängig vom Rentenbeginnalter und darf nicht über die Aktivphase hinaus gehen: bis Alter 55 - max. 30 Jahre Alter 60-67 - max. 22 Jahre Alter 68-70 - max. 13 Jahre
Todesfalltyp ALVIS8	<ul style="list-style-type: none"> ■ In der Aktivphase das vorhandene Vertragsvermögen. In der Ruhestandsphase wird keine Leistung fällig.

9.3. Welche Mindestdauer hat die Aktivphase und warum?

Die Mindestdauer der Aktivphase ist abhängig vom Überschusssystem.

- in Verbindung mit dem Überschusssystem „Erhöhte Index-Rente“: Mindestdauer 15 Jahre
- in Verbindung mit dem Überschusssystem „Kapitalansammlung“: Mindestdauer 7 Jahre.

Die Aktivphase kann längstens bis zum Alter 85 Jahre der versicherten Person dauern.

Fragen und Antworten

Die neue Auszahlphase Performance (Flex)



Damit Kapitalmarktschwankungen nicht so große Auswirkungen auf die Altersrente haben, bedarf es einer gewissen Dauer um die Schwankungen auszugleichen. Dies betrifft vor allem das Überschusssystem „Erhöhte Index-Rente“.

9.4. Wann muss die Ruhestandsphase spätestens beginnen und warum?

Die Ruhestandsphase beginnt spätestens mit dem 85. Lebensjahr der versicherten Person.

Es gibt Voraussetzungen, die eine Rentenversicherung in Deutschland erfüllen muss:

Die max. Aufschubzeit darf die mittlere Lebenserwartung (Alter 85) nicht überschreiten.

- Hintergrund dafür ist, dass zu diesem Zeitpunkt der Großteil der Todesfallleistung bereits verbraucht sein sollte, damit die Todesfallleistung nicht an den Bezugsberechtigten geht. Denn dies kann im Todesfall eine steuerfreie Leistung bedeuten. Mit dieser Regelung soll verhindert werden, dass gezielt Rentenversicherungen mit sehr langen Ansparphasen abgeschlossen werden, sodass die Rente nicht mehr erlebt werden und die Steuer umgangen werden könnte – sogenannte Methusalem-Policen.
- Daraus ist abzuleiten, dass zum Ende der Aktivphase ein Kapital zur Verfügung steht, welches wir explizit ausweisen. Dieses muss spätestens zum 85. Lebensjahr der versicherten Person entweder entnommen werden oder lebenslang verrentet werden – Im Rahmen von Performance und Performance Flex kann zum Ende der Aktivphase auch nur ein Teil des Vertragsvermögens als Kapitalabfindung entnommen werden. Aus dem restlichen Guthaben erfolgt eine lebenslange Verrentung.

9.5. Können die neuen Auszahlphasen zu allen Anlagekonzepten der Relax Rente vereinbart werden?

Die Auszahlphase Performance/Performance Flex kann zu allen Varianten (Classic, Comfort und Chance) der Relax Rente vereinbart werden. Allerdings kann die Auszahlphase Performance Flex aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht in der Schicht 1 vereinbart werden.

10. Fragen zu Kosten

10.1. Wie unterscheiden sich die Kosten zwischen Auszahlphase Standard (bisherige Verrentung) und der Auszahlphase Performance/Performance Flex (neue Verrentung)?

Die Kosten im Rentenbezug der Auszahlphase Standard belaufen sich auf 1,68 Euro je 100 Euro Altersrente. Die Kosten bei den Auszahlphasen Performance und Performance Flex belaufen sich in der Aktivphase auf 1,68 Euro je 100 Euro Altersrente. Zusätzlich entnehmen wir innerhalb der Aktivphase dem Vermögen des Vertrags monatlich 1,67 Euro je 10.000 Euro Vermögen. Durch den Überschuss auf das Sicherungsvermögen reduzieren sich diese Kosten ab dem zweiten Jahr des Rentenbezuges auf aktuell 1,17 Euro monatlich. In der Ruhestandsphase belaufen sich die Kosten auf 1,68 Euro je 100 Euro Altersrente. Diese Kosten sind in der ausgewiesenen Altersrente bereits berücksichtigt.

11. Fragen zur steuerliche Betrachtung in der Schicht 1

11.1. Sonderausgabenabzug der Beiträge und Besteuerung der Auszahlungen

Beiträge zu einem Basisrentenvertrag sind (in Höhe eines bis 2025 jährlich auf bis zu 100% ansteigenden Prozentsatzes) im Rahmen der Höchstbeträge als Sonderausgaben abzugsfähig. Leistungen aus einem Basisrentenvertrag sind grundsätzlich voll (mit einem bis 2040 jährlich bis auf 100% ansteigenden Besteuerungsanteil) steuerpflichtig.

Fragen und Antworten

Die neue Auszahlphase Performance (Flex)



12. Fragen zur steuerliche Betrachtung in der Schicht 3

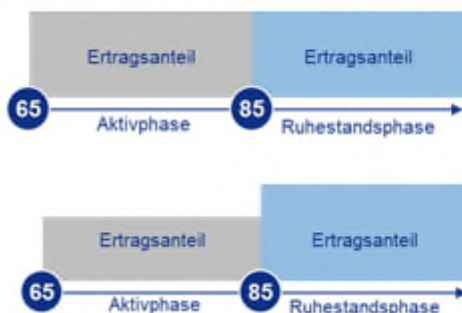
12.1. Warum kann nur bei der Relax SofortRente Classic die Auszahlphase Performance Flex vorgegeben werden?

Voraussetzung für die Ertragsanteilbesteuerung ist, dass bei Vertragsbeginn eine gleichbleibende, oder steigende Rente vereinbart wird. Bei Wahl einer anfänglich erhöhten Altersrente gilt der höhere Anteil der Rente steuerlich als abgekürzte Leibrente (siehe auch Frage 12.2 Wie erfolgt die Besteuerung der neuen Auszahlphasen?).

Sofern dies bereits bei Vertragsabschluss von aufgeschobenen Rentenversicherungen vereinbart werden würden, so müsste das Ansparkapital bereits während der Aufschubzeit steuerlich separiert werden. Dies ist verwaltungstechnisch sehr aufwendig und kann für den Kunden auch steuerlich nachteilig sein: Ändert der Kunde z.B. seinen Wunsch zu Rentenbeginn von anfänglich erhöhter Altersrente auf anfänglich reduzierte Altersrente ab, so würde für den Teil, der in der Aufschubzeit für die abgekürzte Leibrente separiert wurde trotzdem Kapitalertragsteuer anfallen, obwohl die Rentenzahlung gleichbleiben, oder steigend erfolgt und damit eigentlich für die gesamte Altersrente Ertragsanteilbesteuerung erfolgen würde (siehe auch Fragen 5.4 Warum kann bei der aufgeschobenen Relax Rente bzw. der Fonds-Rente in der Schicht 3 bei Vertragsabschluss nicht die Auszahlphase Performance Flex vorgegeben werden?). Letztlich ist es für den Kunden kein Nachteil, dass er bei aufgeschobenen Renten „Performance Flex“ nicht direkt vorgeben kann, da er bis zu 3 Monate vor Rentenbeginn die Möglichkeit hat, seine Rentenzahlung flexibel zu gestalten.

12.2. Wie erfolgt die Besteuerung der neuen Auszahlphasen?

Gleichbleibende oder anfänglich reduzierte Rentenzahlung



Steuerrechtlich handelt es sich um eine lebenslange Rentenzahlung

- ⇒ Ertragsanteilbesteuerung gemäß § 22 EStG
- ⇒ Der Ertragsanteil bleibt für Aktiv- und Ruhestandsphase identisch

Anfänglich erhöhte Rentenzahlung



Der höhere Anteil der Rente gilt steuerlich als abgekürzte Leibrente:

- ⇒ Besteuerung wie Kapitalauszahlung (§20 Absatz 1 Nr. 6 EStG)

Der untere Teil gilt steuerlich als lebenslange Leibrente

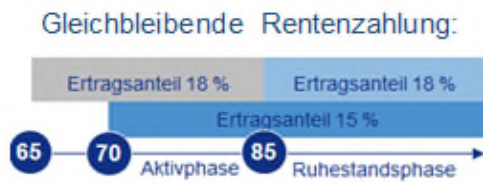
- ⇒ Ertragsanteilbesteuerung (§ 22 EStG)

Fragen und Antworten

Die neue Auszahlphase Performance (Flex)



12.3. Wie wird eine Zuzahlung im Rentenbezug versteuert?

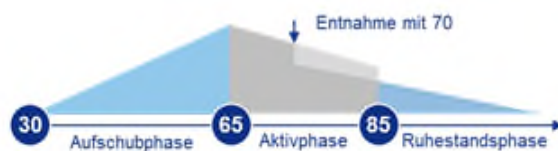


Eine Zuzahlung in der Aktivphase wird immer wie eine neue sofortbeginnende Rentenversicherung behandelt.

- ⇒ Ertragsanteilbesteuerung gemäß § 22 EStG
- ⇒ Der Ertragsanteil bleibt für Aktiv- und Ruhestandsphase identisch

12.4. Wie wird eine Entnahme im Rentenbezug versteuert?

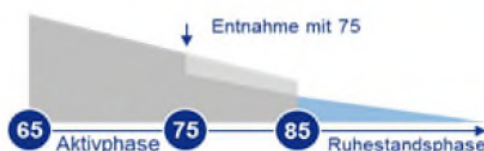
Entnahme bei einer aufgeschobenen Relax Rente



Wie bei einer herkömmlichen Kapitalauszahlung gilt auch hier die 12/62'er Regelung
 Laufzeit < 12 Jahre => Abgeltungssteuer
 Laufzeit ab 12 Jahren => hälftige Besteuerung der Erträge mit dem persönlichen Steuersatz

In diesem Beispiel werden Aufschubdauer und Aktivphase als gesamte Laufzeit betrachtet (40 Jahre).

Entnahme bei der Relax SofortRente Classic



Zum Zeitpunkt der Ausübung des Kapitalwahlrechts ist der Kunde älter als 62 Jahre, allerdings sind erst 10 Jahre seit Vertragsbeginn vergangen. Die Voraussetzung der 12/62'er Regelung ist nicht erfüllt: => auf die Erträge wird Abgeltungssteuer erhoben

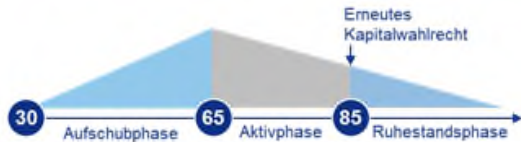
Fragen und Antworten

Die neue Auszahlphase Performance (Flex)



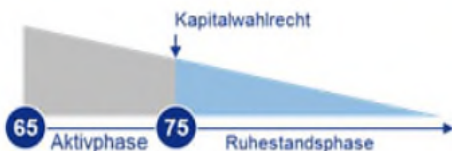
12.5. Wie wird die Kapitalwahl am Ende der Aktivphase versteuert?

Kapitalwahl am Ende der Aktivphase bei einer aufgeschobenen Relax Rente



Wie bei einer herkömmlichen Kapitalauszahlung gilt auch hier die 12/62'er Regelung
Laufzeit < 12 Jahre => Abgeltungssteuer
Laufzeit ab 12 Jahren => hälftige Besteuerung der Erträge mit dem persönlichen Steuersatz
In diesem Beispiel werden Aufschubdauer und Aktivphase als gesamte Laufzeit betrachtet (55 Jahre)

Kapitalwahl am Ende der Aktivphase bei einer sofortbeginnenden Relax Rente



Zum Zeitpunkt der Ausübung des Kapitalwahlrechts ist der Kunde älter als 62 Jahre, allerdings sind erst 10 Jahre seit Vertragsbeginn vergangen. Die Voraussetzung der 12/62'er Regelung ist nicht erfüllt: => auf die Erträge wird Abgeltungssteuer erhoben

13. Geschäftsvorfälle in der Schicht 1 und Schicht 3

13.1. Kann die Indexpartizipation auch abgewählt werden?

Bei Eintritt in den Rentenbezug ist automatisch die Variante Classic vorgesehen. Eine Abwahl der Indexpartizipation ist auch während des Rentenbezugs noch möglich.

13.2. Kann ein Fonds während der Auszahlphase Performance/Performance Flex hinzu- oder abgewählt werden?

Derzeit ist in der Auszahlphase Performance/Performance Flex nur das Anlagekonzept Classic implementiert. Eine mögliche Ausbaustufe könnte sein auch die Fondsanlage zuzulassen.

13.3. Kann der Kunde sich nach Vertragsabschluss auch für die Auszahlphase Standard entscheiden?

Bis 3 Monate vor Rentenbeginn hat der Kunde die Möglichkeit die Art der Verrentung zu wählen. Nach Rentenbeginn ist keine Änderung mehr möglich.

Sollte der Kunde sich für eine der Auszahlphase Performance (Schicht 1 & Schicht 3) bzw. Performance Flex (Schicht 3) entschieden haben und in der Aktivphase keine Indexbeteiligung mehr wünschen, so kann er den Baustein Wertzuwachs zum nächsten Indexstichtag abwählen.

13.4. Wie wirkt sich die Inanspruchnahme der Abrufphase auf die Auszahlphasen aus?

Die Aktivphase wird bei einer Inanspruchnahme der Abrufphase entsprechend länger. Der Ablauftermin der Aktivphase ändert sich nicht.

14. Geschäftsvorfälle die nur in Schicht 3 und nicht in Schicht 1 möglich sind:

14.1. Ist eine Änderung der Rentenhöhe im Rentenbezug möglich?

Eine Änderung der Rentenhöhe im Rentenbezug ist in der Schicht 3 während der Aktivphase zum nächsten Rentenzahlungstermin möglich. Der Kunde erhält ein individuelles Angebot, dem die neuen Leistungen entnommen werden können.

Fragen und Antworten

Die neue Auszahlphase Performance (Flex)



14.2. Bis zu welcher Höhe ist eine Entnahme im Rentenbezug möglich?

Eine Entnahme führt grundsätzlich zu einer Verringerung des Vertragsvermögens. Eine Begrenzung der Höhe einer Entnahme ist nicht vorgesehen. Der Kunde erhält ein individuelles Angebot, dem die neuen Leistungen entnommen werden können.

14.3. Bis zu welcher Höhe ist eine Zuzahlung im Rentenbezug möglich?

Eine Zuzahlung ist nur in Schicht 3 (nicht in Schicht 1) möglich. Sie führt grundsätzlich zu einer Erhöhung des Vertragsvermögens. Eine Begrenzung der Höhe einer Zuzahlung ist nicht vorgesehen. Hierbei sind allerdings die regulären Grenzen im Rahmen des Großkundengeschäfts zu beachten. Der Kunde erhält ein individuelles Angebot, dem die neuen Leistungen entnommen werden können.

14.4. Wie wirkt sich eine Dauerveränderung der Aktivphase auf die Ruhestandsphase aus?

Eine Änderung der vereinbarten Dauer der Aktivphase ist nur vor Beginn der Aktivphase möglich und führt grundsätzlich zu einer Neukalkulation der Garantien. Der Kunde erhält ein individuelles Angebot, dem die neuen Leistungen entnommen werden können.

14.5. Kann nach Beginn der Rentenzahlung die Dauer der Aktivphase verändert werden?

Nein, die Dauer der Aktivphase kann bis spätestens 3 Monate vor Beginn der Rentenzahlung festgelegt werden. Bei der Relax SofortRente Classic wird die Dauer der Aktivphase zum Vertrags-/Rentenbeginn festgelegt.

14.6. Wie wirkt sich die Inanspruchnahme der Rentenbeginnphase auf die neuen Auszahlphasen aus?

Die Aktivphase wird bei einer Inanspruchnahme der Rentenbeginnphase entsprechend kürzer. Der Ablauftermin der Aktivphase ändert sich nicht. Grundsätzlich beträgt die Rentenbeginnphase 10 Jahre. Die Mindestdauer der Aktivphase darf jedoch nicht unterschritten werden, daher verkürzt sich die Rentenbeginnphase entsprechend.

14.7. Können die neuen Auszahlphasen auch zu bestehenden Verträgen, oder zu anderen Produkten vereinbart werden?

Eine spätere Anbindung an bereits bestehende Verträge, oder andere Produkte ist nicht ausgeschlossen.